

Gegenstand: Verwendung von bleifreien Kraftstoffen

Betroffen: ASK 16, Geräte-Nr. L-758, alle Baumuster und Werknummern

Dringlichkeit: Keine, bei Verwendung von bleifreiem Kraftstoff.

Vorgang: Einstellung der Produktion von verbleitem Automobil-Otto-Kraftstoff.
Nach der von der Firma Limbach Flugmotoren herausgegebenen Technischen Mitteilung 50 und 53.1 können Motoren der genannten Baureihen mit bleifreiem Kraftstoff betrieben werden. Deshalb müssen auch Kraftstofftank, -pumpe, -filter, Drainerventil, Brandhahn und die zellenseitigen Kraftstoffschläuche für die Verwendung von bleifreiem Kraftstoff geeignet sein.

Maßnahmen: Bei Verwendung von bleifreiem Kraftstoff gemäß Motorenhersteller muß ein serienmäßiger Kraftstofftank nach Technischer Mitteilung Nr. 10 oder ein durch "Änderung am Stück" vergrößerter 60 l Tank eingebaut sein.

Kraftstoffschläuche müssen für bleifreien Kraftstoff geeignet sein. Die von der Fa. Alexander Schleicher z.Zt. verwendeten Kraftstoffschläuche der Fa. Cohline GmbH, Typ PZ sind für bleifreie Kraftstoffe geeignet. Gegebenenfalls die entsprechenden Kraftstoffschläuche austauschen.

Bei Kraftstoffpumpe, -filter, Drainerventil und Brandhahn liegen laut Aussage des Luftfahrt-Bundesamtes in Braunschweig positive Betriebserfahrungen vor, d.h. es sind uns keine Fälle von Störungen oder Versagen bekannt.

Auf Seite 4 des Flughandbuches unter Kraftstoff eintragen: "oder Kraftstoff Super Plus bleifrei nach DIN EN 228 oder anderer bleifreier Kraftstoff mit Mindestoktanzahlen ROZ 98 und MOZ 88".

Diese TM in das Flughandbuch der ASK 16 als Anhang einfügen.

Die Texterweiterung und das Einfügen der TM ist im Berichtigungsstand des Flug- und Betriebshandbuches einzutragen.

Material: Kraftstoffschläuche, für bleifreien Kraftstoff geeignet, können unter Angabe von Innenquerschnitt und Länge bei der Firma
Alexander Schleicher GmbH & Co.
Postfach 60
D-36161 Poppenhausen
Telefon +49 6658 890 oder Fax +49 6658 8940
bestellt werden. Zur Bestellung bitte Werknummer angeben.

Hinweise: Der Austausch der Teile, wie z. B. Kraftstoffschläuche oder -tank etc., können von einer sachkundigen Person durchgeführt werden.

Alle Maßnahmen sind von einem dazu berechtigten Prüfer für Luftfahrtgerät zu prüfen, im Bordbuch, Flug- und Betriebshandbuch und in den Prüfunterlagen zu bescheinigen. Die Betriebszeitenübersicht ist gegebenenfalls zu ändern.

Die Kraftstoffsorten werden auch in Zukunft ständig Veränderungen unterliegen, deshalb wird verstärkt auf die Beachtung der Wartungspläne im Betriebs- und Wartungshandbuch des Motorenherstellers zur täglichen Kontrolle, 50 h - Kontrolle, 100 h - Kontrolle etc. hingewiesen.

Es gelten für die zellenseitigen Kraftstoffschlauchleitungen die Verwendungsdauerangaben der NfL II - 111/97, für die motorseitigen die Angaben nach dem Betriebs- und Wartungshandbuch des Motorenherstellers, in der jeweils gültigen Fassung.

Poppenhausen, den 15.07.1998

Alexander Schleicher
GmbH & Co.

i.A.

(Lutz-W. Juntow / Gregor Heller)

Diese Technische Mitteilung wurde mit dem Datum vom **22. JULI 1998** durch das Luftfahrt-Bundesamt anerkannt:

